



Der Preis der Nicht-Integration

Johanna Boettcher, Koordination des Netzwerks
„Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“



Der Preis der Nicht-Integration - Überblick

- Das Netzwerk *Land in Sicht!*
- Die Kosten der Nicht-Integration
- Integration von Anfang an!
- Anforderungen einer umfassenden Integrationspolitik

1.1 Das Netzwerk *Land in Sicht!* – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Ziel: Förderung der nachhaltigen Arbeitsmarkt-Integration von Flüchtlingen in Holstein

- Flüchtlinge beraten und in Ausbildung und Arbeit vermitteln
- Interkulturelle Öffnung von Institutionen
- Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik über das Anliegen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen informieren

1.2 *Land in Sicht!* im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang

- Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesarbeitsministeriums
- 43 Netzwerke bundesweit
- Zielgruppe: Bleibeberechtigte und Flüchtlinge „mit Arbeitsmarktzugang“ → auch Asylsuchende und Flüchtlinge mit „Duldung“
- Die Netzwerke sollen „möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit verhelfen“ und
- „die Tätigkeit der Träger der Grundsicherung verstärken und durch zusätzliche Angebote unterstützen“.

2.1 Die Kosten der Nicht-Integration

- Studie der Bertelsmann-Stiftung von 2007:
„Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von ZuwandererInnen“
- Fazit: durch unzureichende Integration verzichten Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf Steuereinnahmen, Sozialbeiträge und produktive Beiträge zum Bruttosozialprodukt.
- Berechnungsgrundlage: Differenz zwischen „integrierten“ und „weniger integrierten“ MigrantInnen

2.2 Die Kosten der Nicht-Integration

- Stand der Integration wird gemessen in Bezug auf
 - Sprache
 - Soziale Integration
 - Bildungsstand
- Als „integriert“ gelten MigrantInnen mit positiven Werten in mindestens zwei dieser Bereiche.

2.3 Die Kosten der Nicht-Integration

Ergebnis:

- „Integrierte“ MigrantInnen sind deutlich häufiger erwerbstätig und erzielen höhere Einkommen als „weniger Integrierte“.
- Einsparungspotenzial von 12-15 Milliarden Euro pro Jahr, wenn die „weniger integrierte“ Gruppe zu den „Integrierten“ aufschließen würde,
- Integrationsförderung lohnt sich auch wirtschaftlich betrachtet – und könnte zu sinkenden Steuern und Sozialabgaben führen.

3.1 Ausschluss von Teilhabe und Integrationsförderung

- In Schleswig-Holstein leben (Stichtag 31.12.2009)
 - ca. 1.700 Asylsuchende,
 - ca. 1.900 „geduldete“ Flüchtlinge,
 - ca. 2.300 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG.
- Sie sind von gesellschaftlicher Teilhabe und Integrationsförderung weitgehend ausgeschlossen.

3.2 Ausschluss von Teilhabe und Integrationsförderung

Bereiche der Integration:

- Sprache
 - Soziale Integration
 - Bildungsstand
- Integration in den Arbeitsmarkt

3.3 Ausschluss von Teilhabe und Integrationsförderung

Sprachliche Integration

- Kein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs
 - Teilnahme als SelbstzahlerInnen: ca. 150 Euro/Monat, insgesamt 1.400 Euro, zzgl. Fahrtkosten
 - Monatlicher Betrag nach AsylbLG: 185 Euro für Unterkunft, Essen und Sonstige, dazu 40 Euro „Taschengeld“
- Kostenübernahme für Integrationskurse!

3.4 Ausschluss von Teilhabe und Integrationsförderung

Soziale Integration

- Wohnverpflichtung in Sammelunterkünften
 - Residenzpflicht („räumliche Beschränkung“)
- Dezentrale Unterbringung ermöglichen, Residenzpflicht für Geduldete auf das Bundesland ausweiten!

3.5 Ausschluss von Teilhabe und Integrationsförderung

Bildung

- Probleme bei der Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse
 - Studie im Auftrag des BMAS, Oktober 2009: „statistisch erweist sich die Nichtanerkennung eines Abschlusses als für die Erwerbsintegration mindestens ebenso schädlich wie das Fehlen jeglicher Ausbildung
 - Fehlende Anschlussqualifizierungen
 - Ungeklärte Finanzierung während Ausbildung / Studium
- Eckpunktepapier umsetzen, Bafög/BAB-Anspruch ausweiten!

3.6 Ausschluss von Teilhabe und Integrationsförderung

Arbeitsmarktintegration

- Arbeitsverbot
 - Nachrangiger Arbeitsmarktzugang
 - Gefahr der Verfestigung von Arbeitslosigkeit!
- Arbeitsmarktzugang von Anfang an ermöglichen!

4.1 Integration von Anfang an!

Trotz aller Hindernisse:

- Der Großteil der Flüchtlinge ist motiviert.
- Die Erfahrung des Netzwerks „Land in Sicht!“ zeigt: Arbeitsmarktintegration funktioniert!
- Viele benötigen allerdings Unterstützung.
- Das Netzwerk kann nur die „Tätigkeit der Träger der Grundsicherung verstärken und durch zusätzliche Angebote unterstützen“.

4.2 Integration von Anfang an!

Auch Asylsuchende und Geduldete sind faktisch EinwandererInnen:

- Über die Hälfte der Asylsuchenden, deren Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wurde, erhielten 2009 Schutz in Deutschland.
- Viele der abgelehnten Asylsuchenden erhalten eine Duldung.
- 64 % der knapp 90.000 Geduldeten in Deutschland leben seit mehr als 6 Jahren hier (Stand: 31.12.2009).

5. Anforderungen einer umfassenden Integrationspolitik

- Motivation der Anfangsphase ausnutzen!
 - Dequalifizierung durch Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden!
 - Versäumnisse der „Gastarbeiter“-Zeit vermeiden: frühzeitige Integrationsangebote statt Ausschlussmechanismen!
- Potenziale aller MigrantInnen nutzen, Teilhabe gewährleisten!



www.landinsicht-holstein.de